



Integrationsausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Einführung in die integrationspolitischen Schwerpunkte der 16. Wahlperiode **3**

StS Zülfiye Kaykin (MAIS) stellt die integrationspolitischen Schwerpunkte der 16. Wahlperiode vor.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales –:
Integrationspolitisch relevante Kapitel

Vorlage 16/78 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)

StS Zülfiye Kaykin gibt den Einführungsbericht.

- 3 Vorstellung des Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen 11**
Gespräch mit dem Vorsitzenden, Herrn Tayfun Keltek
Tayfun Keltek (Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen)
stellt seine Institution vor.
- 4 Auslastung der Asylbewerberunterkünfte in Nordrhein-Westfalen 21**
MDgt Helga Block (MIK) erstattet Bericht.
- 5 Verschiedenes 27**
– Terminplan 2013
– Vorstellung der Arbeit des Zentrums für Türkeistudien und
Integrationsforschung in der nächsten oder übernächsten
Sitzung

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales –:
Integrationspolitisch relevante Kapitel

Vorlage 16/78 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der obige Gesetzentwurf sei vom Plenum am 14. September 2012 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses erstreckte sich in erster Linie auf Kapitel 11 060 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ des Einzelplans 11.

Ebenfalls an den Integrationsausschuss überwiesen worden sei die mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2015 Drucksache 16/301. Er hoffe, dass der Ausschuss damit einverstanden sei, in dieser Sitzung nicht über die mittelfristige Finanzplanung zu beraten. – Offensichtlich sei das der Fall.

StS Zülfiye Kaykin führt in die integrationspolitisch relevanten Bereiche des Einzelplans 11 ein:

Die Aufstellung des aktualisierten Haushaltsplans 2012 stellt das Land trotz der günstigeren Einnahmeentwicklung auf der Steuerseite weiterhin vor riesige Herausforderungen. Wir verbinden in unserem Etatentwurf einen realistischen Konsolidierungskurs mit Investitionen in die Zukunftsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen: in Bildung und Betreuung unserer Kinder und die Stärkung unserer Kommunen.

Als Gesamtausgaben sind im Landeshaushalt 2012 insgesamt 58,8 Milliarden € vorgesehen. Davon entfallen rund 2,8 Milliarden € auf den Einzelplan 11 unseres Ministeriums. Ein substanzieller Teil des Aufwuchses ist auf zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurückzuführen. Der Gesamtansatz für das Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ beträgt somit rund 27,6 Millionen €.

Nun zu den Veränderungen im Detail:

Das Kapitel 11 060 – Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter – steht im Haushaltsjahr 2012 ganz im Zeichen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, das vom Landtag im Februar einstimmig verabschiedet wurde. Nun geht es um die Umsetzung der im Gesetz angelegten Neuerungen. Der Haushaltsansatz ist deshalb im Vergleich zum Vorjahr um fast 10 Millionen € erhöht worden. Den rund 18 Millionen € des Ansatzes für 2011 stehen nunmehr knapp

28 Millionen € gegenüber. Dieser Mittelzuwachs ist sowohl finanzpolitisch ausgewogen als auch fachpolitisch sinnvoll und effektiv.

Das gilt etwa für Titel 633 10 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen –, bei dem es um die Integrationspauschalen geht, die die Kommunen für die Aufnahme besonderer Zuwanderungsgruppen erhalten. Den Ansatz erhöhen wir um rund 1,9 Millionen € auf 3,6 Millionen €; er wird also mehr als verdoppelt.

Dass es uns mit der Unterstützung der Kommunen sehr ernst ist, zeigt sich auch in der Titelgruppe 68. Hier sind unter anderem die Mittel für die Kommunalen Integrationszentren etatisiert. Mit der Erhöhung von rund 2,4 Millionen € auf nunmehr 9,8 Millionen € vervierfachen wir alleine im Bereich der Barmittel die Unterstützung kommunaler Integrationsarbeit durch das Land.

Auch daran wird noch einmal deutlich, was Ihnen der Minister in der letzten Sitzung vorgetragen hat: Bei den Kommunalen Integrationszentren geht es nicht um einen Etikettenwechsel der RAAs. Es geht vielmehr um eine Qualität von vernetzt gesteuerter Integrationspolitik aus einem Guss vor Ort, bei der auch die Integration durch Bildung eine wesentliche, aber nicht die alleinige Rolle spielt. Für diese neue Qualität braucht man mehr Geld, das wir in diesen Haushalt zur Verfügung stellen wollen.

Auch die freien Träger werden weiterhin in ihrer Integrationsarbeit durch die Erhöhung der Mittel für Integrationsagenturen um knapp 1,5 Millionen € und der Mittel zur Förderung von Selbstorganisationen von Migranten gestärkt. Hier geht es um ein Plus von mehr als 800.000 €. Damit können einerseits zusätzliche Integrationsagenturen errichtet werden, und andererseits wird die Arbeit der Migrantenorganisationen weiter gestärkt.

Von großer Bedeutung ist für uns die Erhöhung der Fördermittel für den Landesintegrationsrat von 220.000 € auf 320.000 €. Damit stabilisieren und verstetigen wir die Arbeit dieser wichtigen Einrichtung, die wir gleich näher kennenlernen werden.

Der Etatentwurf 2012 der Landesregierung bildet eine solide und belastbare Basis für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen. Er fördert die Verbindlichkeit in der Integrationspolitik entsprechend dem zentralen Ziel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Mit dem Haushalt stärken wir die Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gestalten die Einwanderungswirklichkeit unseres Landes.

Bernhard von Grünberg (SPD) äußert, gegenüber vielen anderen Ausschüssen sei der Integrationsausschuss in einer sehr günstigen Situation, da im Haushalt erheblich mehr Geld für die wichtige Aufgabe der Integration zur Verfügung stehe. Darüber sei er sehr froh. Es sei entscheidend, alles daran zu setzen, dass die Mittel 2012 auch abfließen – etwa für die Einrichtung Kommunalen Integrationszentren –, damit sie im Folgejahr nicht eingefroren würden, weil sie nicht genutzt worden seien.

Außerdem steckten auch in einer Fülle anderer Haushalte, für die der Integrationsausschuss nicht direkt zuständig sei, Mittel für Integrationsleistungen des Landes. Auch die Ausweitung in den Bereichen „Kinder und Jugend“ sowie „Schule“ gehöre zu den Integrationsleistungen. Es sei schwer, den Integrationsbegriff so knapp zu fassen, wie er über diesen Haushalt – Einzelplan 11 – definiert werde; man tue sehr viel mehr.

Ingrid Hack (SPD) freut sich über die Summen, mit denen – mit den RAAs, mit den Integrationsagenturen – gearbeitet werden könne, um im Bereich Mehrsprachigkeit, bei der Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungswesen landesweit zu wirken, was schon die Enquetekommission in der Periode 2005 bis 2010 „Chancen für Kinder“ empfohlen habe. Wenn im Haushalt dezidiert dargestellt werde, dass man dafür Geld in die Hand nehme und es sich nicht nur um ein Lippenbekenntnis handle, sei das – fraktionsübergreifend wie damals bei der Enquetekommission – ein beträchtlicher Schritt, der zeige, dass sich politische Arbeit lohne, um eine Anpassung an veränderte Verhältnisse vorzunehmen und für Kinder und Jugendliche etwas zu tun. Natürlich seien auch die Eltern mit im Boot.

Die abschließende Beratung über den Haushalt – so **Vorsitzender Arif Ünal** – finde in der Sitzung am 24. Oktober statt. Die Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuss müsse bis zum 26. Oktober 2012 erfolgen.

StS Zülfiye Kaykin bedankt sich im Namen der Landesregierung für die gute überparteiliche Zusammenarbeit. Sie habe gelesen, in Bayern sei ein Entwurf eines Integrationsgesetzes eingebracht worden, der Nordrhein-Westfalen als Beispiel anführe. Er sei zwar in erster Lesung abgelehnt worden – sie wisse nicht, wie er weiter behandelt werde –, aber die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen stehe als Modell für die anderen Länder. Das hänge natürlich auch mit der Integrationsoffensive zusammen, auf die man sich in NRW geeinigt habe, um das Thema überparteilich anzugehen.

